

SATZUNGSVERFAHREN ZUR AUSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 274 „IKEA - EINRICHTUNGSHAUS“

BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 ABS. 1 BauGB

Nr.	BETEILIGTER / EINWENDER ANREGUNG UND BEDENKEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
I 28	<u>Direktion für Ländliche Entwicklung - Ansbach, Phillip-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach:</u> Gegen die Errichtung eines IKEA- Einrichtungshauses bestehen zwar grundsätzlich keine Bedenken, allerdings erscheint es erforderlich, die Regelung des Wasserhaushaltes zu berücksichtigen, zumal die Vorflutverhältnisse in diesem Gebiet nicht besonders gut sind.	Durch die jeweiligen Anforderungen des Wasserwirtschaftsamtes, des Ordnungsamtes sowie des Tiefbauamtes, wird über entsprechende Nachweise (wie z. B. hydraulische Berechnungen, Dimensionierung der Versicherungsteiche und Zuflussgräben etc.), die im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu erbringen sind, die Leistungsfähigkeit von Wasserhaushaltsmaßnahmen belegt. Die Anregung wird hiermit zur Kenntnis genommen.